



Einladung

# Einwohner- gemeinde- versammlung

28. November 2023

19.30 Uhr

Turnhalle Boostock



Spreitenbach

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Spreitenbach freut sich, Sie zur "Winter-Gmeind" 2023 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

## Downloads / Unterlagen



Aus Nachhaltigkeitsgründen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, in der versandten Botschaft, welche allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern per Post zugestellt wird, lediglich eine **stark verkürzte Version** abzudrucken.

Selbstverständlich kann die ausführliche Broschüre auf der Kanzlei telefonisch unter 056 552 91 00 oder per E-Mail unter [kanzlei@spreitenbach.ch](mailto:kanzlei@spreitenbach.ch) bestellt werden.

Die ausführliche Broschüre steht auch auf der Homepage der Gemeinde Spreitenbach zum Download unter Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten zur Verfügung.

Direktlink:

<https://www.spreitenbach.ch/politik/gemeindeversammlung/einwohnergemeindetraktandenlisten/>

## Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Downloads / Unterlagen.....	2
Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste .....	3
Hinweise .....	4
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 .....	5
2. a) Kreditabrechnung; Schulanlage Seefeld; Instandstellung Aussenanlagen.....	6
2. b) Kreditabrechnung; Wasserversorgung; Ersatzanschaffung Leitsystem.....	7
2. c) Kreditabrechnung; Strassenunterhaltsfahrzeug; Ersatzanschaffung.....	8
2. d) Kreditabrechnung; Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) .....	9
2. e) Kreditabrechnung; Werkleitungserneuerung Poststrasse (Buchbühlstrasse – Grenze Killwangen).....	10
3. Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts im Siedlungsgebiet .....	11
4. Verpflichtungskredite für den Ersatz des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) durch ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) sowie ein Kommandofahrzeug (KDF) der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen .....	13
5. Verpflichtungskredit für den Umbau des alten Gemeindehauses in ein Schulhaus .....	16
6. Verpflichtungskredit für die Beleuchtungssanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften .....	18
7. Verpflichtungskredit für die Erneuerung der technischen Anlagen der gemeindeeigenen Liegenschaften.....	19
8. Verpflichtungskredit für die Sanierung der unteren Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse).....	20
9. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld.....	22
10. Stellenantrag Schulsozialarbeit .....	23
11. Stellenantrag Liegenschaftenverwaltung.....	25
12. Mehrwertabgabereglement (MwAR) sowie Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit über die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ...	26
13. Budget 2024 und Steuerfuss .....	28
Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes .....	34

## Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 14. bis 28. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kanzlei, 3. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können zudem im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) (Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten) eingesehen werden, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Kanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag etc.); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail ([kanzlei@spreitenbach.ch](mailto:kanzlei@spreitenbach.ch)) zuzustellen oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20 % der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit auf der Gemeindehomepage abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 sei zu genehmigen.

## 2. a) Kreditabrechnung; Schulanlage Seefeld; Instandstellung Aussenanlagen

### Ausgangslage

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung		27.11.2018
Kredithöhe	CHF	260'000.00

Zusatzkredit Gemeinderat		12.10.2020
Kredithöhe	CHF	62'000.00

### Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	CHF	260'000.00
Zusatzkredit (§ 90i GG)	CHF	+62'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	- 310'990.35
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	0.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>11'009.65</u></b>

### Abweichungsbegründung

Aufgrund des schlechten und sich rapide verschlechternden Zustandes der Spielgeräte musste der Spielplatz aus Sicherheitsgründen im August 2020 gesperrt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, einen Zusatzkredit zu sprechen, damit der Spielplatz wieder benützt werden kann.

### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Instandstellung der Aussenanlagen der Schulanlage Seefeld sei zu genehmigen.

## 2. b) Kreditabrechnung; Wasserversorgung; Ersatzanschaffung Leitsystem

### Ausgangslage

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung		01.12.2015
Kredithöhe	CHF	142'000.00

### Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	CHF	142'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	- 98'917.60
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	- 7'913.40
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>35'169.00</u></b>

### Abweichungsbegründung

Die Richtpreisofferte, die zum Zeitpunkt des Kreditantrages vorlag, war zu hoch berechnet. In der Umsetzungsphase konnte auf einzelne Komponenten verzichtet werden, was dazu führte, dass nicht der ganze Kredit ausgeschöpft werden musste.

### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Ersatzanschaffung des Leitsystems der Wasserversorgung sei zu genehmigen.

## 2. c) Kreditabrechnung; Strassenunterhaltsfahrzeug; Ersatzanschaffung

### Ausgangslage

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung		22.06.2021
Kredithöhe	CHF	240'000.00

### Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	CHF	240'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	- 207'146.75
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	0.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>32'853.25</u></b>

### Abweichungsbegründung

Die Minderkosten entsprechen dem Verkaufspreis von CHF 33'000 für das alte Fahrzeug. Dieses wurde als Aufwandminderung und nicht als Einnahme verbucht, weshalb die entsprechenden Investitionskosten tiefer sind. Bereits in der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 wurde informiert, dass mit einem Erlös von CHF 30'000 aus dem freihändigen Verkauf des Unimogs sowie von Pfadschlitten und Salzstreuer gerechnet werden kann.

### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Ersatzbeschaffung eines Universaltransportfahrzeuges für das Bauamt sei zu genehmigen.



## 2. d) Kreditabrechnung; Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

### Ausgangslage

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung		21.06.2016
Kredithöhe	CHF	200'000.00

Zusatzkredit Gemeindeversammlung		27.11.2018
Kredithöhe	CHF	145'000.00

### Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	CHF	200'000.00
Zusatzkredit	CHF	+145'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	- 305'633.99
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	- 23'640.66
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>15'725.35</u></b>

### Abweichungsbegründung

Das Vorhaben konnte im Rahmen des durch die Einwohnergemeindeversammlung gesprochenen Verpflichtungskredites und des ebenfalls durch die Legislative beschlossenen Zusatzkredites abgeschlossen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Überarbeitung und Neuerstellung der Generellen Wasserversorgungsplanung sei zu genehmigen.

## 2. e) Kreditabrechnung; Werkleitungserneuerung Poststrasse (Buchbühlstrasse – Grenze Killwangen)

### Ausgangslage

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung		28.11.2017
Kredithöhe	CHF	483'000.00

### Kreditabrechnung (Strassenbau)

Verpflichtungskredit	CHF	124'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	- 88'773.95
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	0.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u><u>35'226.05</u></u></b>

### Kreditabrechnung (Wasserversorgung)

Verpflichtungskredit	CHF	483'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	- 477'977.97
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	- 33'632.05
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u><u>- 28'610.02</u></u></b>

### Kreditabrechnung (EVS / KNS)

Verpflichtungskredit	CHF	264'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	CHF	- 117'172.84
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	- 7'190.21
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b><u><u>139'636.95</u></u></b>

### Abweichungsbegründung

Beim Strassenbau wurden die vorgesehenen Reserven nicht benötigt. Die Kreditabrechnung Wasserversorgung bewegt sich im Rahmen des vorgesehenen Kredites. Bei der Elektrizitätsversorgung wurden die Kabelzüge im Umfang von ca. CHF 80'000 nicht ausgeführt. Zudem wurde die Reserve von 10 % nicht benötigt.

### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über

- a) die Strassensanierung Poststrasse,
- b) den Ersatz der Trinkwasserleitung Poststrasse sowie
- c) die baulichen Massnahmen der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes,

seien zu genehmigen.

### 3. Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts im Siedlungsgebiet

#### Ausgangslage

Angestossen durch die Natur- und Umweltkommission (NUK) und die Diskussionen im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung unterbreitet der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung den Kreditantrag zur Erstellung eines Freiraumkonzepts im Siedlungsgebiet.

#### Problemstellung

Im Einflussbereich des Metropolitanraums Zürich und jüngst begünstigt durch den Bau der Limmattalbahn, sieht sich die Gemeinde mit einem anhaltenden Entwicklungsdruck konfrontiert. Bis ins Jahr 2035 wird ein weiteres Wachstum auf gut 15'000 Einwohner prognostiziert. Getrieben durch das revidierte Raumplanungsgesetz 2014 und den dadurch eingeleiteten Paradigmenwechsel mit verstärktem Fokus auf die Innenentwicklung und die Siedlungsqualität steigen die qualitativen Anforderungen an den Siedlungsraum. Mit der revidierten Bau- und Nutzungsordnung werden zukünftig verschiedentlich höhere Anforderungen, sowohl an die Überbauungen wie auch an den Freiraum gestellt.

#### Lösungsansatz

Mit einem Freiraumkonzept soll eine qualitative und quantitative Gesamtschau über die Qualitäten, Defizite und Potenziale sowie eine umfassende Grundlage zur koordinierten Weiterentwicklung der Freiraumstrukturen innerhalb des Siedlungsgebiets von Spreitenbach geschaffen werden. Das Vorhaben umfasst den gesamten Prozess von der Analyse der Grundlagen und des Bestandes, die Definition von Handlungsfelder bis hin zur Ausarbeitung von Zielsetzungen und Massnahmen. Zudem ist vorgesehen, die Bevölkerung in geeigneter Weise in das Vorhaben einzubeziehen. Die Ergebnisse werden schliesslich im Freiraumkonzept zusammengefasst und durch den Gemeinderat behördenverbindlich verabschiedet.

#### Kosten

Die Planungskosten wurden im Rahmen einer Submission unter Büros mit Kompetenzen zur Erstellung eines Freiraumkonzepts ermittelt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde für CHF 134'696 (inkl. MwSt.) eingereicht. Zuzüglich der internen Aufwände der Gemeindeverwaltung und der Entschädigung für eine Begleitgruppe sowie für Reserven wird ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000 beantragt.

#### Kostenzusammenstellung

Externer Landschaftsplaner	CHF	135'000
Interne Aufwände Verwaltung	CHF	15'000
Entschädigung Begleitgruppe	CHF	5'000
Reserven (ca. 10 %)	CHF	15'000
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>170'000</b>

## **Zeitplan und Organisation**

Im Januar 2024 kann mit der Konstituierung einer Begleitgruppe gestartet werden. Darin sind Vertreter des Gemeinderats, der Natur- und Umweltkommission, der Ortsbürger, der Bevölkerung und der Verwaltung vertreten. Die Begleitgruppe wird in ca. sieben Sitzungen die Inhalte des Freiraumkonzeptes beraten und die Planung vorantreiben.

Folgendes Terminprogramm ist vorgesehen:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| - Analyse Bestand  | Frühjahr 2024        |
| - 1. Workshop mit Bevölkerung (Nutzer / Bedürfnisse)     | 2. Quartal 2024      |
| - Handlungsbedarf identifizieren, Ziele festlegen        | Sommer 2024          |
| - Massnahmen und Umsetzungsstrategie                     | Sommer / Herbst 2024 |
| - 2. Workshop mit der Bevölkerung (Ziele und Massnahmen) | Herbst 2024          |
| - Überarbeiten und Finalisierung der Planung             | Winter 2024 / 2025   |
| - Beschluss durch den Gemeinderat                        | 1. Halbjahr 2025     |

## **Antrag des Gemeinderates**

Dem Kreditbegehren für die Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes im Siedlungsgebiet in der Gesamthöhe von CHF 170'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

#### 4. Verpflichtungskredite für den Ersatz des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) durch ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) sowie ein Kommandofahrzeug (KDF) der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen

##### **Ausgangslage**

Das Mehrzweckfahrzeug schwer, genannt Schlepper, der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen hat mit Jahrgang 1997 die Amortisationszeit von 20 Jahren längstens erreicht und soll 2025, nach 28 Jahren im Dienst, ersetzt werden. Einerseits erfüllt das Fahrzeug den heutigen Sicherheitsstandard (Sitzordnung, Sicherheitsgurten) nicht mehr, andererseits ist die 20-jährige Ersatzteilgarantie verfallen und die Unterhalts- und Reparaturkosten nehmen stetig zu. Zudem darf der Schlepper nur mit Fahrzeugausweis Kategorie C1 / C1 118 gefahren werden.

Ein gleichwertiger Ersatz des Schleppers ist gemäss Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) nicht möglich, respektive müsste ohne Subventionen finanziert werden.

##### **Lösungsansatz**

Die Feuerwehrkommission beantragte den Gemeinderäten von Spreitenbach und Killwangen deshalb, für den Ersatz des Schleppers, nebst einem Verkehrsabteilungsfahrzeug auch ein Kommandofahrzeug (KDF) zu beschaffen. Mit diesem würde einerseits dem Materialverwalter und dem Administrator wieder ein alltagtaugliches Fahrzeug für kleinere Materialtransporte, Sitzungen, Kontrollen, Abnahmen, etc. zur Verfügung stehen und andererseits kann im Ernstfall der Einsatzleiter unverzüglich ausrücken, sich bis zum Eintreffen des Löschfahrzeuges einen Überblick verschaffen, einen ersten Entschluss fassen und somit wichtige Zeit gewinnen.

Diese Lösung bietet nebst mehr Flexibilität auch den Vorteil, dass Angehörige der Feuerwehr (AdF) mit dem Führerausweis der Kategorie B diese Fahrzeuge lenken dürfen.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Beschaffungskommission erarbeitete die Pflichtenhefte, führte eine Evaluation durch und prüfte für das Kommandofahrzeug auch die Variante eines alternativ betriebenen Fahrzeuges.

## A) Verkehrsabteilungsfahrzeug VAF



Abbildung 1; Symbolbild MB Sprinter 315 CDI KA sowie typenähnliches Fz des zu beschaffendes VAF (Foto: Hautle)

### Kosten

Die Kosten für das Verkehrsabteilungsfahrzeug setzen sich wie folgt zusammen:

- Fahrzeug «Mercedes-Benz Sprinter 315 CDI»	CHF	118'500
- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs	CHF	3'000
- Spesen / Diverses	CHF	3'500
<b>Total Beschaffungskosten</b>	<b>CHF</b>	<b>125'000</b>

## B) Kommandofahrzeug KDF



Abbildung 2; Symbolbild Opel Combo-e Life XL sowie baugleiches zu beschaffendes KDF (Foto: FW Dieburg)

### Kosten

Die Kosten für das neue Kommandofahrzeug mit Elektromotor setzen sich wie folgt zusammen:

- Fahrzeug «Opel Combo-e Life XL»	CHF	42'300
- Ausbau und Beschriftung	CHF	23'300
- Elektroinstallation im Feuerwehrmagazin	CHF	5'000
- Spesen / Diverses	CHF	2'400
<b>Total Beschaffungskosten</b>	<b>CHF</b>	<b>73'000</b>

## **Finanzierung**

Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet. Der aktuelle Einwohnerschlüssel beträgt 85.55 % für Spreitenbach und 14.45 % für Killwangen.

Gestützt auf die Interventionsverordnung (IFV) des Kantons Aargau beteiligt sich die AGV mit CHF 42'198 an den Kosten für das Verkehrsabteilungsfahrzeug sowie CHF 21'434 an den Kosten für das Kommandofahrzeug. Zudem ist mit Einnahmen aus dem Verkauf des alten Fahrzeuges von mindestens CHF 8'000 zu rechnen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Dem Kreditbegehren für

- a) die Anschaffung eines Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 125'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- b) die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges (KDF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 73'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

## 5. Verpflichtungskredit für den Umbau des alten Gemeindehauses in ein Schulhaus

### Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Januar 2020 ist für den Bau eines neuen Gemeindehauses ein Verpflichtungskredit genehmigt worden. In diesem Zusammenhang hat die Einwohnergemeindeversammlung auch davon Kenntnis genommen, dass das heutige Gemeindehaus an der Poststrasse 13 in ein Schulhaus umgebaut werden muss, da mittelfristig ein entsprechendes Bedürfnis dafür besteht. Dies wurde durch die Genehmigung des Verpflichtungskredites im Umfang von CHF 550'000 für einen Gesamtleistungswettbewerb durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 erstmals bestätigt.

### Lösungsansatz

Um das Konzept zeitgerecht und wirtschaftlich umsetzen zu können, wurde die Projektierung und wird die Realisierung des Vorhabens einem Gesamtleistungsanbieter übertragen. Zuerst wurden mittels Präqualifikation die fünf bestgeeigneten Gesamtleistungsanbieter ermittelt. Diese wurden zur zweiten Stufe des Submissionsverfahrens (Projektierung und Ausarbeitung eines Angebots) zugelassen.

Auf Antrag der Projektkommission vergab der Gemeinderat den Auftrag für den Ersatzneubau Oberstufen Schulhaus und Umnutzung Gemeindehaus Spreitenbach an den Sieger des Gesamtleistungswettbewerbs, der Firma Birchmeier Baumanagement AG, Döttingen (Architekt: ARGE SHA /RGP Architekten, Baden), vorbehältlich der Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung.

### Bauprojekt

Mit dem zu genehmigenden Baukredit wird folgendes Raumprogramm realisiert:

Oberstufen-Schulhaus für 15 Klassen

- 5 Lernateliers à 175 m<sup>2</sup>
- 5 Klassenzimmer à 75 m<sup>2</sup>
- 15 Gruppenräume à 18 m<sup>2</sup>
- 2 Räume für textiles und technisches Werken inkl. Nebenräumen ca. 270 m<sup>2</sup>
- 1 Raum Natur und Technik inkl. Nebenräume ca. 110 m<sup>2</sup>
- 1 multifunktionaler Raum, Aula à 180 m<sup>2</sup>
- 1 Kindergarten
- Teambereich (Teamzimmer / Teamvorbereitung) à 190 m<sup>2</sup>
- Sowie dazugehörige Nebenräume wie Büros, Sitzungszimmer, Lager, WC's und Garderoben
- Umgebung und Aussenraum





Abbildung 3; Birchmeier Baumanagement AG, Döttingen (Architekt: ARGE SHA /RGP Architekten, Baden)

### Kosten

Gebäude Neu- und Umbau	CHF 19'870'800
Option PV-Anlage	<u>CHF 250'000</u>
<b>Zwischentotal</b>	<b><u>CHF 20'120'800</u></b>
MwSt. 8.1 %	CHF 1'630'000
<b>Zwischentotal</b>	<b><u>CHF 21'750'800</u></b>
Bewilligung und Anschlussgebühren	CHF 360'000
Aufwand Planung + Bau	CHF 320'000
Reserve / Rundung	CHF 769'200
<b>Total Kosten</b>	<b><u>CHF 23'200'000</u></b>

### Zeitplan

Die Fertigstellung des Traktes «Gemeindehaus» ist auf Februar 2026 und die des Neubaus auf Juli 2026 geplant.

### Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für den Umbau des «alten» Gemeindehauses in ein Schulhaus in der Gesamthöhe von CHF 23'200'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

## 6. Verpflichtungskredit für die Beleuchtungssanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften

### Ausgangslage

Gemäss Verordnung 2019/2015/EU dürfen diverse heute in den Liegenschaften eingesetzten Leuchtmittel nicht mehr in Verkauf gebracht werden, was die Ersatzbeschaffung von Leuchtmitteln im Betrieb unmöglich macht. Leuchten mit den entsprechenden Leuchtmitteln sind entsprechend umzurüsten, vorzugsweise in energieeffizientere Leuchtmittel wie LED.

### Lösungsansatz

Die Ist-Aufnahme durch die Firma Santec Systems AG zeigte, dass die Gemeindeliegenschaften zurzeit oft FL-Lichtbandsysteme unterschiedlichster Hersteller (Zumtobel, Ridi, Trilux usw.) im Einsatz hat. Mit der Sanierung ist ein LED-Lichtbandeinsatz zu wählen, der auf alle alten Systeme passt und so in allen Liegenschaften derselbe Typ (je nach Anwendungssituation teilweise mit unterschiedlichen Optiken) eingesetzt werden.

Wo einzelne Leuchten komplett ersetzt werden müssen, wurde im Sanierungskonzept darauf geachtet, dass in allen Liegenschaften, wenn immer möglich, überall die gleichen LED-Leuchtentypen verwendet werden. Somit kann mit der Sanierung auch ein einheitlicheres Beleuchtungskonzept der Gemeindeliegenschaften angestrebt werden, um Synergien und Einsparungen bei der Wartung und dem Ersatz zu nutzen.

Der Kredit umfasst alle Schulhäuser und Turnhallen der Gemeinde sowie alle Kindergärten, Quartierzentrum, ZSA Glattler, Werkhof, Feuerwehr, Hallenbad, Friedhofgebäude, Klosterspycher, Vereinshaus Ost, Zentrumsschopf, Sportanlage Mittlerzelg und Sportplatz Ziegelei.

### Kosten

Investitionskosten	CHF	886'968
MwSt. 8.1 %	CHF	71'844
Interne Kosten	CHF	75'000
Reserve und Rundung	CHF	<u>1'188</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b><u>1'035'000</u></b>

Es kann mit ca. 20-25 % Fördergelder gerechnet werden.

### Zeitplan

Nach der Genehmigung des Kreditantrags werden die Arbeiten bis Ende 2025 abgeschlossen.

### Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Beleuchtungssanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften in der Gesamthöhe von CHF 1'035'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

## 7. Verpflichtungskredit für die Erneuerung der technischen Anlagen der gemeindeeigenen Liegenschaften

### Ausgangslage

Auf Basis der Zustandsbewertung von 2013 und einer Einschätzung aus dem Jahr 2020 wurde der Sanierungsbedarf der Liegenschaften im Finanzplan festgehalten. Die nun in den nächsten 2 Jahren anstehenden Sanierungen der technischen Anlagen (Sanitär, Wärmeerzeugung, Elektro, Lüftung) betreffen den Werterhalt und damit die Verlängerung derer Laufzeit. Die Abteilung Planung und Bau hat die Firma Drees & Sommer Schweiz AG beauftragt, den effektiven Bedarf zu ermitteln.

### Lösungsansatz

In den gemeindeeigenen Liegenschaften sollen die anfallenden Installationen und Reparaturen in Form eines Rahmenkredites durchgeführt werden können. Aufgrund der detaillierten Analyse der Drees & Sommer Schweiz AG wurde für jede Liegenschaft der entsprechende Aufwand kalkuliert.

### Kosten

Schulhaus Seefeld	CHF	118'000
Turnhalle Boostock	CHF	101'000
Schulhaus Boostock	CHF	123'000
Quartierzentrum	CHF	121'000
Zentraltrakt	CHF	56'000
Schulhaus Rebenägertli	CHF	31'000
Schulhaus Haufländli	CHF	47'000
<b>Total Kosten (exkl. MwSt.)</b>	<b>*CHF</b>	<b>597'000</b>
Ingenieur- und Planerleistungen (ca. 5 %)	CHF	29'850
MwSt. 8.1 %	CHF	50'775
Interne Kosten (ca. 15 %)	CHF	89'550
Rundung	CHF	2'825
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>770'000</b>

\* Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 25 %

### Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Erneuerung der technischen Anlagen der gemeindeeigenen Liegenschaften in der Gesamthöhe von CHF 770'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

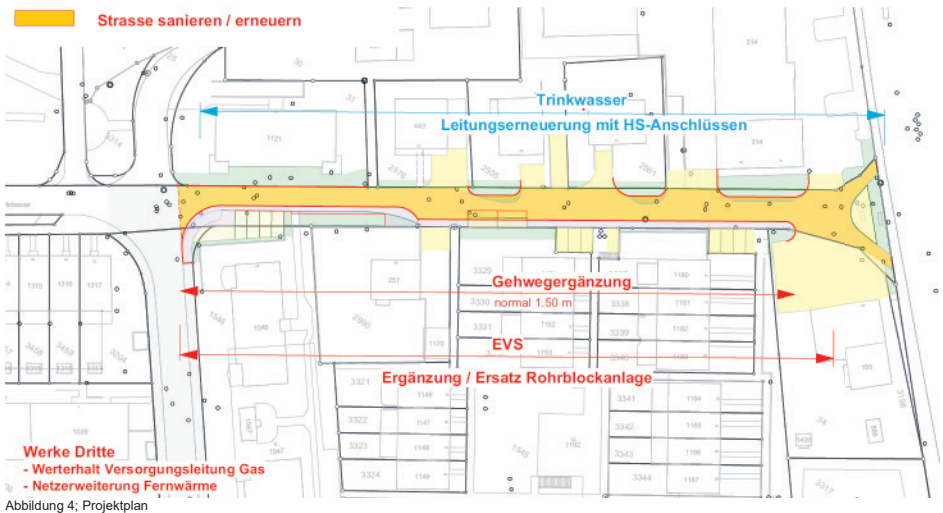
## 8. Verpflichtungskredit für die Sanierung der unteren Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse)

### Ausgangslage

Die Limeco möchte das Teilstück der Unteren Dorfstrasse zwischen der Brüel- und Landstrasse mit ihrem Fernwärmetrassée erschliessen, damit in deren Konzessionsgebiet weitere Hausanschlüssen erstellt werden können. Um allfällige Synergien im Tiefbau nutzen zu können, wurde im Rahmen der Werleitungskoordination der diversen Werke festgestellt, dass ein erheblicher Bedarf an einer Sanierung der Strasse sowie der Wasser- und Elektroleitungen und der Swisscomleitungen besteht.

### Lösungsansatz

Der Zustand des Strassenbelags ist sanierungsbedürftig. Es ist aufgrund des Schadenbildes davon auszugehen, dass der komplette Strassenkoffer zu ersetzen ist. Mit dem neuen Strassenkoffer einhergehend wird das bisher fehlende Trottoir erstellt. Gleichzeitig werden sämtliche Strassenabschlüsse und die Entwässerung komplett erneuert. Zudem sollen auch die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz die entsprechenden Sanierungsmassnahmen vornehmen.



## Kosten

### Investitionskosten einmalig (Strassenbau)

Baukosten	CHF	499'000
Technische Arbeiten	CHF	50'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	52'000
Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	49'000
<b>Total externe Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>650'000</b>

### Investitionskosten einmalig (Abwasser)

Baukosten	CHF	13'000
Technische Arbeiten	CHF	6'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	500
Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	500
<b>Total externe Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>20'000</b>

### Investitionskosten einmalig (Wasserversorgung)

Baukosten	CHF	188'500
Technische Arbeiten	CHF	26'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	2'500
Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	18'000
<b>Total externe Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>235'000</b>

### Investitionskosten einmalig (EVS/KNS)

Baukosten	CHF	155'000
Technische Arbeiten	CHF	24'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	2'500
Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	13'500
<b>Total externe Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>195'000</b>

## **Gesamtkosten Projekt**

**CHF 1'100'000**

## **Antrag des Gemeinderates**

Denm Kreditbegehren für

- die Sanierung des Deckbelages Untere Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse) in der Gesamthöhe von CHF 650'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- die Sanierung der Abwasserleitung Untere Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse) in der Gesamthöhe von CHF 20'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- die Sanierung der Wasserleitung Untere Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse) in der Gesamthöhe von CHF 235'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- die Sanierung der Werkleitungen (EVS/KNS) Untere Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse) in der Gesamthöhe von CHF 195'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

## 9. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld

### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 wurde ein Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld in der Höhe von CHF 300'000 genehmigt. Im Rahmen der detaillierten Projekttauserarbeitung und der durchgeführten Submission hat sich gezeigt, dass für eine ideal optimierte Belegung der Dachflächen zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sind. Im ursprünglich vorgesehenen Projekt war nur eine auf den Eigenverbrauch ausgelegte Belegung vorgesehen. Im Zuge der Bewältigung der Energiekrise soll die Gemeinde ihren Beitrag zur Förderung erneuerbaren Energien leisten und entsprechend das maximale Potential an Energie produzieren.

### Lösungsansatz

Es wurden verschiedene Varianten zur Belegung der Dachflächen mit einer Photovoltaikanlage evaluiert. Es hat sich gezeigt, dass die Variante «ideal optimierte Belegung» am sinnvollsten ist, da mit dieser Variante der Eigenverbrauch ideal optimiert und der Überschuss ins Netz zurück gespiesen werden kann. Aus ökologischer und ökonomischer Hinsicht handelt es sich hierbei um die optimale Variante.

### Kosten

Anpassung Hausanschluss Strom EW Spreitenbach	CHF	3'000
Spenglerarbeiten	CHF	13'500
Schaltgerätekombinationen Photovoltaik-Anlagen	CHF	31'700
Photovoltaik-Anlagen	CHF	230'550
Stark- und Schwachstrominstallationen	CHF	43'780
Unvorhergesehenes	CHF	35'000
Honorar Elektroplanung und Fachbauleitung Elektro	CHF	30'000
<b>Total, exkl. MwSt</b>	<b>CHF</b>	<b>387'530</b>
8.1% MwSt	CHF	31'390
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>CHF</b>	<b>418'920</b>
Eigenleistung/Rundung	CHF	31'080
<b>Total Aufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>450'000</b>
Abzug bewilligter Kredit	CHF	- 300'000
<b>Zusatzkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>150'000</b>

Es kann mit einem Förderbeitrag von PRONOVO (Einmalvergütung) in Höhe von ca. CHF 64'0000 ausgegangen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld im Umfang von CHF 150'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

## 10. Stellenantrag Schulsozialarbeit

### Ausgangslage

Seit 2017 verfügt die Schulsozialarbeit (SSA) in Spreitenbach über 190 Stellenprozent, seit 2018 über 220 %. Damit liegt sie trotz der besonderen Herausforderungen im Dorf einiges unter dem kantonalen Schnitt von rund 0.144 % pro Schülerin und Schüler (SuS) [Spreitenbach: 0.13 %]. Allein dieses «unter dem Durchschnitt liegen» entspricht rund 25 Stellenprozent (diese Zahlen basieren auf einer Umfrage unter den SSA des Kantons Aargau).

Gerade weil die gesellschaftlichen Herausforderungen stetig steigen und angesichts der besonderen soziodemographischen Situation in Spreitenbach erachtet die Schulleitung eine Steigerung der Stellenprozent als enorm wichtig. Vor allem auch, wenn man weiss, dass die SSA für die eigentliche Präventionsarbeit kaum mehr Kapazitäten hat. Oft sind die Mitarbeitenden mit akuten Fällen beschäftigt.

### Lösungsansatz

Schulleitung und Gemeinderat schlagen vor, die Pensen ab dem 1. Januar 2024 auf 320 % und auf das Jahr 2025 auf 400 % zu erhöhen. Diese Erhöhungen stellen sicher, dass das wachsende Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit angemessen bewältigt werden kann. Insbesondere die individuelle Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler erfordert mehr Personal. Die Etappierung berücksichtigt ergänzend auch den Umstand, dass die Schülerzahlen über die nächsten Jahre laufend steigen werden.

Die Beratungstätigkeiten der SSA zeigt sich wie folgt: 2022, 3'568 Fälle; 2021, 3'883 Fälle; 2020, 3'593 Fälle. Immer mehr wird die Schulsozialarbeit nicht nur zur ersten Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, sondern auch erste Anlaufstelle für Eltern und Lehrpersonen.

Eine wissenschaftliche Untersuchung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zeigte bereits 2013 die wichtige Rolle der Schulsozialarbeit in Spreitenbach deutlich auf: *«Insgesamt ist die Schulsozialarbeit in Spreitenbach eine hochwirksame, für sehr viele Kinder und Jugendliche unverzichtbare Institution. Sie hilft in den allermeisten Beratungsgesprächen, dass sich die Probleme komplett oder teilweise lösen und führt zu positiven Veränderungen auf emotionaler und kognitiver Ebene sowie im Umgang der Menschen untereinander.»*

«Avénir Social», der Berufsverband für Soziale Arbeit, hat Empfehlungen für angemessene Stellenprozent im Bereich der Schulsozialarbeit herausgegeben. Diese Empfehlungen basieren auf einer umfassenden Analyse der aktuellen Herausforderungen und Best Practices. Der Antrag auf Erhöhung der Pensen berücksichtigt diese Empfehlungen und trägt dazu bei, dass ein optimaler Service für unsere Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann. Aktuell kommen auf 100 % SSA-Stellen in Spreitenbach knapp 773 Schülerinnen und Schüler. Nach dem neuen Modell mit 320 Stellenprozent per 01.01.2024 trifft es noch 531 Schülerinnen und Schüler auf 100 % SSA-Kapazität. Spreitenbach wäre somit im zweitobersten Segment des «Avénir sociale»-Rechnungsmodells.

Die Schulsozialarbeit könnte viel mehr erreichen, als dies heute möglich ist.

- Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in der Bewältigung von psychosozialen Problemstellungen (Einzelfallhilfe).
- Sie fördert die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung (Empowerment).
- Sie bietet tragfähige Beziehungen an und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen.
- Sie berät und begleitet Lehrpersonen in der Bearbeitung von problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen- und Klassensituationen (Klasseninterventionen, Gruppenberatung).
- Die Schulsozialarbeit fördert eine positive Schulkultur. Sie wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen (Schulentwicklung, Früherkennung, Prävention, Gesundheitsförderung).
- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern, schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe (Vernetzung, Zusammenarbeit).
- Sie fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.

Mit der Erhöhung der Schulsozialarbeit auf 320% wäre zumindest gewährleistet, dass die Schulsozialarbeit an jedem Schulstandort jeden Tag vor Ort sein kann. Aktuell gibt es an den Standorten Hasel und Seefeld Schulhalbtage ohne SSA-Präsenz, was dazu führt, dass in solchen Fällen regelmässig die Schulleitung ihre Arbeit liegen lassen und eingreifen muss. Im Kindergarten ist noch gar keine SSA vorhanden, was angesichts der zahlreichen Problemstellungen beim Eintritt in die Schulkarriere eigentlich nicht zu verantworten ist.

Die Stadt Brugg oder auch die Gemeinde Reinach rechnen bereits heute mit ca. 390 - 400 Schülerinnen und Schüler pro 100 % SSA-Stelle. Diesen Wert würde Spreitenbach auch mit der entsprechenden Pensenerhöhung nicht erreichen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Stellenplanetat für die Schulsozialarbeit sei von aktuell 220 % auf 400 % (320 % per 1. Januar 2024 sowie 400 % per 1. Januar 2025) zu erhöhen.



## 11. Stellenantrag Liegenschaftenverwaltung

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Spreitenbach (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde) verfügt über ein umfassendes Immobilienportfolio mit einem Versicherungswert in der Höhe von CHF 185 Millionen. Das Immobilienportfolio umfasst ca. 50 Liegenschaften, darunter 9 Schulgebäude, 15 Liegenschaften mit Kindergärten, 2 Verwaltungsliegenschaften, 1 Hallenbad und weitere, wie Sportanlagen etc. Das Immobilienportfolio wird allein durch den Bereich Liegenschaften der Abteilung Planung und Bau verwaltet und durch das Hauswartungs- und Reinigungsteam unterhalten.

Im Bereich Liegenschaften sind nicht genügend personelle Ressourcen vorhanden, um alle Aufgaben gemäss Pflichtenheft fachlich und qualitativ gesichert wahrzunehmen und bei Bedarf auch noch zusätzlich zu bearbeiten und zu erledigen. Statt das Immobilienportfolio für die Zukunft bezüglich neuer Anforderungen und Bedürfnisse fit zu machen und proaktiv zu wirken, muss heute kurzfristig auf Bedürfnisse reagiert werden.

### **Lösungsansatz**

Eine in die Zukunft gerichtete Administration und optimierte Prozesse bedingen die Schaffung zusätzlicher, personeller Ressourcen. Dies erleichtert auch die Aufgabenerledigung und die Gemeinde wird als Arbeitgeberin attraktiver.

Eine Analyse der BDO AG in Zusammenhang mit der Eingliederung des Bauamtes in die Gemeindeverwaltung kommt zum Schluss, dass ein enormer Handlungsbedarf für eine/en Fachspezialist/in Liegenschaften (100 Stellenprozente) besteht.

Der/die Fachspezialist/in Liegenschaften wird zur Hauptsache Projekte der Bereichsleitung Liegenschaften selbständig übernehmen, im ständigen Austausch mit der Bereichsleitung sein und auch die Stellvertretung dieser sicherstellen.

Damit kann der Bereich Liegenschaften die vom Gemeinderat gestellten Aufgaben effizient und vorausschauend erfüllen, bisher zurückgestellte Projekte und Aufgaben bearbeiten und sich zusätzlich um die Digitalisierung und Prozessoptimierung kümmern.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Stellenplanetat für die Abteilung Planung und Bau sei um eine Vollzeitstelle (100%) für die Bereichsleitung Liegenschaften zu erhöhen.

## 12. Mehrwertabgabereglement (MwAR) sowie Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit über die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

### Ausgangslage

Mit dem revidierten Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), in Kraft seit 1. Mai 2014, wurden die Kantone neu dazu verpflichtet, Planungsvorteile bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenen Boden mit einem Satz von mindestens 20 % auszugleichen. Das kantonale Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) wurde in der Folge revidiert. Demnach gilt im Kanton Aargau:

- Grundeigentümerinnen und -eigentümer, deren Grundstücke in eine Bauzone eingezont werden, leisten eine Abgabe von 20 % des Mehrwerts,
- Die Gemeinden können den Abgabesatz auf höchstens 30 % erhöhen und in verwaltungsrechtlichen Verträgen Leistungen vereinbaren, die den Ausgleich anderer Planungsvorteile bezwecken.

### Lösungsansatz

Das zum Beschluss vorliegende Mehrwertabgabereglement berücksichtigt sowohl das Bundesrecht (RPG) und die kantonale Rechtsprechung (BauG) wie auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts. Für die Ausarbeitung wurde ein ausgewiesener Fachjurist beigezogen. Zudem wurde der Entwurf vom MwAR der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau sowie dem Zentrum für Rechtsinformation (Uni ZH), zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Mit der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung findet das Mehrwertabgabereglement unmittelbar Anwendung auf die Gesamtrevision der BNO. Darin werden zahlreiche Auf- und Umzonungen festgesetzt, welche unter Anwendung vom MwAR eine Mehrwertabgabe auslösen. Beim derzeitigen Stand der Planung (Entwurf zur revidierten BNO, Stand Mitwirkung Sommer 2022) sind rund 80 Grundstücke potenziell von einer Mehrwertabgabe betroffen.

Da die Mehrwertabgabe allenfalls auch hoheitlich durch den Gemeinderat verfügt wird, muss von allen betroffenen Grundstücken eine Schätzung des Landwertes und des Planungsvorteils (ausgelöst durch die BNO-Revision) erstellt werden. Eine solche Schätzung hat fachmännisch zu erfolgen und muss einer allfälligen juristischen Überprüfung standhalten. Eine verwaltungsinterne Berechnung aufgrund vereinfachter Modelle wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Die fachlich korrekte Schätzung des Mehrwertes eines Grundstückes unter Berücksichtigung aller wertbestimmenden Faktoren wie Form, Lage, Bestandesbauten, Dienstbarkeiten und weitere Einschränkungen schlägt mit rund CHF 2'000 bis 2'500 je Grundstück zu Buche.

Erste Grobschätzungen haben gezeigt, dass durch die, in der Gesamtrevision BNO beabsichtigten Auf- und Umzonungen, Wertsteigerungen der Landpreise von 3 % bis zu 120 % möglich sind. Erste Hochrechnungen daraus ergeben eine Gesamtsumme für Planungsvorteile von CHF 70 Mio. bis CHF 100 Mio. Dies entspricht potenziellen Mehrwertabgaben von CHF 17.5 Mio. bis CHF 25 Mio. Da die Mehrwertabgabe allerdings erst bei Veräusserung oder Realisierung (Bauvorhaben) fällig wird, werden diese Abgaben an die Gemeinde über eine unbestimmte Zeitdauer (Jahre / Jahrzehnte) erfolgen.

### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement, MwAR) sei zu genehmigen.
- b) Dem Kreditbegehren für einen Nachtragskredit zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung in der Höhe von CHF 200'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

## 13. Budget 2024 und Steuerfuss

### Budget 2024

Der Gemeinderat ist seit mehreren Jahren um stetige Kosteneinsparungen im operativen Bereich bemüht. Trotzdem ist es nicht von der Hand zu weisen, dass der Spielraum der beeinflussbaren Kosten seit Jahren nicht sehr gross ist. Ein Grossteil der Aufwände sind durch kantonale oder eidgenössische Gesetze vorgegeben. Der Gemeinderat präsentiert ein Budget, welches vor allem durch die zwingend notwendigen Ausgaben geprägt ist. Trotzdem gilt es die Gemeinde Spreitenbach weiterzuentwickeln. Die Gemeinde Spreitenbach muss auch als Arbeitgeberin attraktiv bleiben, um weiterhin das notwendige Fachpersonal gewinnen zu können. Gerade in der heutigen Zeit ist es teilweise schwierig, sich in der Konkurrenzsituation zu anderen Gemeinden oder gegenüber dem Kanton Zürich in der Rekrutierung von Fachpersonal positionieren zu können. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Gemeinde Spreitenbach auf einem guten Weg, muss aber auch mutig in die Zukunft blicken.

Im Budgetjahr 2024 rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 915'000 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100 %. Dabei sind die allgemeinen Steigerungen der Lohnkosten sowie eine leichte Anpassung der Personalkosten (Teuerung) an die Marktsituation in allen Budgetpositionen eingerechnet. Auch die höheren Energiekosten und die Teuerung schlagen sich im Budget 2024 nieder, welche im Budget 2023 noch nicht vollumfänglich berücksichtigt werden konnten. Generell wurden Anschaffungen sehr zurückhaltend ins Budget aufgenommen. Insbesondere wurden auch Ersatzanschaffungen konsequent gestrichen, wenn die Notwendigkeit noch nicht gegeben ist.

Die Erfolgsrechnung geht im Jahr 2024 von einem Ergebnis von rund CHF 52'718'500 aus. Dieses ist zwar höher als im Budget 2023 mit CHF 49'973'000 vorausgesagt, jedoch auch um knapp CHF 10'000'000 tiefer als im effektiven Rechnungsabschluss 2022.

Beim Fiskalertrag wird im Budgetjahr 2024 mit einem rund 2'000'0000 höheren Nettoergebnis gegenüber dem Budget 2023 gerechnet.

(Die Rechnungsergebnisse 2022 in den nachstehenden Tabellen wurden auf CHF 1'000 gerundet).

0 Allgemeine Verwaltung				
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis	
Budget 2024	6'411'500	2'585'500		3'826'000
Budget 2023	5'701'000	2'278'000		3'423'000
Rechnung 2022	5'624'000	2'334'000		3'290'000

Die unter dem Traktandum 11 beantragte neue Stelle für die Liegenschaftenverwaltung ist im Budget 2024 bereits eingerechnet. Zudem werden erhöhte Aufwendungen für Fachberater zur Entlastung der Abteilung Planung und Bau bis zur Besetzung der neuen Stelle angenommen. Demgegenüber wurden die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren erhöht.

<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Nettoergebnis</b>
Budget 2024	4'699'000	1'893'500	2'805'500
Budget 2023	3'929'000	1'871'000	2'058'000
Rechnung 2022	4'014'000	1'912'000	2'102'000

Insbesondere im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird aufgrund der gestiegenen Fallzahlen mit zusätzlichen Ausgaben gerechnet, somit steigen die Entschädigungen an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Baden. Die Entschädigungen werden nach den effektiven Fallzahlen abgerechnet.

Für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen wurde ein neues Entschädigungsreglement genehmigt, was zu höheren Lohnkosten für die Feuerwehrdienstleistenden führt. Demgegenüber wurde jedoch auch die Entschädigung der Gemeinde Killwangen höher budgetiert.

<b>2 Bildung</b>			
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Nettoergebnis</b>
Budget 2024	17'044'000	1'638'000	15'406'000
Budget 2023	17'193'500	2'055'000	15'138'500
Rechnung 2022	16'509'000	2'286'000	14'224'000

Insbesondere die höheren Energiekosten führen zu Mehrausgaben im Bereich der Schulliegenschaften. Die Ausstattung eines neuen Kindergartens ist ebenso im Budget aufgenommen worden, wie auch diverse notwendige Unterhalts- und Wartungsarbeiten. Zudem sind Erhöhungen der Besoldungsanteile für die Lehrpersonen berücksichtigt.

Im Jahr 2024 fallen die Aufwendungen der Gemeinde Spreitenbach für die eigenständige Führung der Tagesbetreuung dahin. Im Budget 2023 waren diese Kosten noch enthalten. Zeitgleich entfallen auch die Elternbeiträge. Neu sind die Subventionsbeiträge an die Eltern nur noch in der Funktion 5 «Soziale Sicherheit, Leistungen an Familien» abgebildet.

<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>			
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Nettoergebnis</b>
Budget 2024	2'120'500	537'000	1'583'500
Budget 2023	1'928'500	396'000	1'532'500
Rechnung 2022	1'584'000	556'000	1'027'000

Im Jahr 2024 ist die Planung des Vorplatzes und der Umgebung des Zentrumsschopfs vorgesehen. Zudem ist auch bei den unter dem Bereich «Kultur, Sport und Freizeit» enthaltenen Liegenschaften (Zentrumsschopf, Vereinshaus Ost, Quartierzentrum Langäcker) mit höheren Energiekosten zu rechnen. Auch das Hallenbad wird höhere Energiekosten generieren. Weiter wird durch die Erhöhung der Betriebszeiten des Hallenbades einerseits mit grösseren Lohnkosten, andererseits auch mit mehr Einnahmen gerechnet.

<b>4 Gesundheit</b>			
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Nettoergebnis</b>
Budget 2024	2'388'000	0	2'388'000
Budget 2023	2'142'500	0	2'142'500
Rechnung 2022	2'250'000	0	2'250'000

Im Bereich der Pflegefinanzierung ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Spreitenbach höhere Abgaben an den Kanton zu entrichten hat.

<b>5 Soziale Sicherheit</b>			
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Nettoergebnis</b>
Budget 2024	10'395'000	1'863'000	8'532'000
Budget 2023	11'406'000	2'894'000	8'512'000
Rechnung 2022	7'911'000	877'000	7'034'000

Die Berechnung der künftigen materiellen Hilfe gestaltet sich überaus schwierig und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die sich jederzeit ändern können. Aufgrund der tieferen Aufwendungen aus der Rechnung 2022 wurde gegenüber dem Budget 2023 für das Budget 2024 ein reduzierter Aufwand für materielle Hilfe budgetiert. Demgegenüber mussten die Aufwendungen im Bereich des Asylwesens erhöht werden.

<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>			
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Nettoergebnis</b>
Budget 2024	1'741'500	165'000	1'716'500
Budget 2023	1'716'500	175'000	1'541'500
Rechnung 2022	2'294'000	1'114'000	1'181'000

Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich im Bereich der Vorjahre. Der ausserordentliche Beitrag (Rückzahlung Buskosten) aus dem Rechnungsjahr 2022 fällt dahin, weshalb die Aufwendungen im Budget 2024 wieder tiefer angesetzt werden konnten. Zudem wurde in der Rechnung 2022 der Buchgewinn für den Verkauf einer Strassenparzelle an die Zweifel Pomy-Chips AG im Umfang von rund CHF 900'000 verbucht.

<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>			
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Nettoergebnis</b>
Budget 2024	6'181'500	5'420'000	761'500
Budget 2023	4'441'000	3'763'000	678'000
Rechnung 2022	4'103'000	3'526'000	577'000

Die Wasserversorgung wurde in die Gemeinderrechnung integriert. Mit einem Aufwand von CHF 1'415'000 und Erträgen von CHF 1'784'000 entspricht dies der Differenz zwischen dem Budget 2023 und dem Budget 2024.

### Ergebnis Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'415'000 und Erträgen von CHF 1'784'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 369'000 ab.

### Ergebnis Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung bewegt sich im Rahmen der Vorjahre und schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'263'000 und Erträgen von CHF 1'830'000 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 433'000 ab.

### Ergebnis Abfallwirtschaft

Die Rechnung der Abfallwirtschaft bewegt sich ebenfalls im Rahmen der Vorjahre. Bei einem Aufwand von CHF 1'259'500 resultieren Einnahmen von CHF 1'349'000 und somit ein Ertragsüberschuss von CHF 89'500.

8 Volkswirtschaft			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2024	50'500	690'000	- 639'500
Budget 2023	48'500	690'000	- 641'500
Rechnung 2022	9'000	647'000	- 638'000

Der Bereich Volkswirtschaft bewegt sich ziemlich exakt im Bereich des Vorjahresbudgets. In den Budgets 2023 und 2024 werden erstmals die Beiträge an die Limmatstadt AG im Umfang von jährlich CHF 25'000 aufgeführt. Zudem werden höhere Kosten im Bereich der Strukturverbesserungen (Unterhalt Naturstrassen) erwartet. Demgegenüber wurden die Einnahmen aus Konzessionsgebühren für die Fernwärme aufgrund der Erweiterung des Fernwärmenetzes durch die Limeco erhöht.

9 Finanzen und Steuern			
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
Budget 2024	1'687'000	37'926'500	- 36'239'500
Budget 2023	1'466'500	35'851'000	- 34'384'500
Rechnung 2022	17'344'000	48'391'000	- 31'047'000

Das Ergebnis der Rechnung 2022 sowie die Prognose für die kommenden Jahre sind gemäss den Einschätzungen des Kantons geprägt von der Steuergesetzrevision 2022. Trotz der Entlastungen der juristischen Personen und der Erhöhung des Versicherungsabzugs fiel das Ergebnis 2022 positiv aus. Für die Folgejahre wird bei den natürlichen Personen mit einem konstanten Wachstum gerechnet. Etwas komplizierter ist es bei den Steuern der juristischen Personen. In den Jahren 2022 – 2024 werden die Tarifmilderungen gestaffelt eingeführt, grösstenteils kompensiert durch einen Steuerfussabtausch mit dem Kanton. Ab 2025 wird die Kompensation dann in zwei Schritten aufgehoben. Dies wird sich ebenfalls in der voraussichtlichen Einnahmenentwicklung niederschlagen. Auch in den Jahren mit rückläufigen Steuern der juristischen Personen ist für die Gesamtsteuereinnahmen ein Wachstum zu erwarten. Grund dafür ist das höhere Gewicht der Steuern der natürlichen Personen.

Das Rechnungsergebnis 2024 dürfte für die Gemeinden im Kantonsdurchschnitt um etwa 2,0 % höher ausfallen als der voraussichtliche Abschluss 2023. Der Gemeinderat ist etwas optimistischer und hat die Einnahmen um CHF 800'000 (5.6 %) gegenüber der Rechnung 2022, respektive CHF 400'000 (2.7 %) gegenüber dem Budget 2023, angehoben.

Der Kanton geht davon aus, dass das Rechnungsergebnis 2023 der juristischen Personen bei den Gemeinden tiefer ausfallen wird als im Vorjahr 2022. Der Rückgang erklärt sich vor allem mit dem hohen Ergebnis im Jahr 2022, in dem ausserordentlich hohe Nachträge aus dem Jahr 2021 zu verzeichnen waren. Zudem bringt die zweite Etappe der Tarifreduktion im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022 Mindereinnahmen mit sich. Diese werden durch eine erneute Erhöhung des Steuerzuschlags Einwohnergemeinden grösstenteils kompensiert. Im Budgetjahr 2024 wird die letzte Etappe der Tarifsenkung umgesetzt. Gleichzeitig wird der Steuerzuschlag Einwohnergemeinden nochmals erhöht. Unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung rechnet der Kanton mit einem Steuerrückgang. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Einnahmen aus Aktiensteuern gegenüber dem Budget 2023 zwar um CHF 1'200'000 erhöht, jedoch gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022 reduziert.

## Investitionsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	1'110'000	0	4'980'000	0	6'687'035	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Ver- teidigung	198'000	80'000	475'000	69'000	2'768	31'113
2 Bildung	505'000	0	765'000	0	948'832	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	800'000	600'000	0	0	121'593	1'050'000
6 Verkehr und Nach- richtenübermittlung	2'745'000	0	4'210'000	0	741'976	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'010'000	510'000	710'000	200'000	257'081	360'115

### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Neubau des Gemeindehauses konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden, weshalb die Investitionsausgaben abnehmen. Neu wurden Investitionsausgaben für die Durchführung einer Organisations- und Prozessanalyse, sowie die Erstellung eines ICT-Konzeptes für die Verwaltung und die Langzeitarchivierung mit Aktenscanning von bestehenden Akten als Budgetkredite aufgenommen.



### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Mit der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges sowie des Kommandofahrzeuges ergehen die Einnahmen aus Subventionen der AGV sowie der Kostenbeteiligung der Gemeinde Killwangen. Da nicht sicher ist, ob die Investitionsausgaben komplett im Jahr 2024 anfallen werden, wurde dafür ein separater Verpflichtungskredit beantragt.

### 2 Bildung

Die Dachsanierung des Schulhauses Seefeld wird im kommenden Jahr abgeschlossen werden können. Zudem soll die Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Seefeld erstellt werden. Im Schulhaus Hasel ist zudem der Ersatz der Storen gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. November 2021 vorgesehen.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Der durch die Gemeindeversammlung genehmigte Kredit für die Durchführung des Dorf-festes ist ebenso in der Investitionsrechnung aufgenommen worden, wie auch die entsprechenden Sponsorenbeiträge und der Beitrag der Ortsbürgergemeinde.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Von dem durch die Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 genehmigten Verpflichtungskredit für die Erschliessung A1K Kreuzäcker S144 werden im Jahr 2024 ca. CHF 2'500'000 an Aufwendungen anfallen. Zudem ist die Projektierung der Sanierung der Heitersbergstrasse mit CHF 145'000 als Budgetkredit veranschlagt. Auch für das Projekt zum Umbau der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz werden im Jahr 2024 noch Kosten für die Abschlussarbeiten anfallen.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Im Jahr 2024 sind Netzerweiterungen der Wasserversorgung vorgesehen. Zudem können Wasseranschlussgebühren im Umfang von voraussichtlich CHF 200'000 vereinnahmt werden. Auch bei der Abwasserbeseitigung sind der Baubeitrag an die ARA sowie die voraussichtlichen Anschlussgebühren aufgeführt. Die Investitionskosten beinhalten zudem die Ausgaben im Zusammenhang mit der Revision der BNO sowie der Planung und Umgestaltung der Zentrumsstrasse wie auch für das Freiraumkonzept.

### **Stellenplan**

Der Stellenplan 2024 berücksichtigt die beiden neu beantragten Stellen. Weitere Veränderungen sind keine vorgesehen. Zudem hat der Gemeinderat entschieden, den Stellenplan einer Gesamtüberarbeitung zu unterziehen. Die Gesamtüberprüfung soll im Zusammenhang mit der Organisationsanalyse im Jahr 2024 erfolgen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Voranschlag der Gemeinde Spreitenbach für das Jahr 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 100% sei zu genehmigen.

## Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

### **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

### **Anfragerecht**

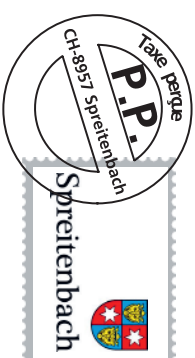
Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.





# Spreitenbach

**B-ECONOMY**



**STIMMRECHTSAUSWEIS**

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Dienstag, 28. November 2022  
19.30 Uhr  
Turnhalle Boostock

Anrede  
Vorname Name  
Adresszusatz  
Strasse Nr.  
PLZ Wohnort

Dieser Ausweis ist beim Eingang in das  
Versammlungslokal abzugeben.